



Internationale Deutsche Meisterschaft 2010 in der Kielzugvogel-Klasse vom 24. bis 29. Mai

Veranstalter: Deutscher Segler-Verband
Durchführender Verein: Waginger Segelclub

Ausschreibung

1. Regeln

Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text.

2. Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

Die Regatta ist für Boote der Kielzugvogel-Klasse offen, die gemäß MO 8 qualifiziert sind.
Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellt und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein. Jeder, einem deutschen Verein angehörende Teilnehmer, muss sich über die Internetseite des Deutschen Segler-Verbandes registriert haben.

Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das beiliegende Formular ausfüllen und es zusammen mit der geforderten Meldegebühr bis zum **Meldeschluss am 10. Mai 2010** senden an den Waginger Segelclub, Postfach 1101, 83325 Waging am See
(oder über Internet: www.waginger-segelclub.de)

Es gilt das Datum des Eingangs bei der Meldestelle.

Höchstteilnehmerzahl 50 Boote (plus 2 Teilnehmer mit „wild card“).

4. Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt 150 € pro Boot und ist bis zum Meldeschluss auf das Konto 322 701 bei der Kreissparkasse Waging, BLZ 710 520 50 einzuzahlen
(IBAN DE 98 7105 2050 0000 3227 01, BIC BYLADEM1TST).

Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.

Zur Meldung ist das offizielle Meldeformular in der Anlage oder im Internet zu verwenden.



5. Zeitplan

Anmeldung:

Montag, den 24. Mai von 10.00 bis 18.00 Uhr

Vermessung und Kontrolle:

Montag, den 24. Mai von 12.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag, den 25. Mai von 8.30 bis 10.30 Uhr

Datum der Wettfahrten:

25. bis 29. Mai (Start zur 1. Wettfahrt: 25. Mai ab 12.00 Uhr)

Anzahl der Wettfahrten:

Es sind 8 Wettfahrten vorgesehen gemäß Meisterschaftsordnung 8.1 mit einem Streichergebnis bei 5 oder mehr Wettfahrten

Letzte Startmöglichkeit: Samstag, den 29. Mai, 14.00 Uhr (Reservetag für den Fall, dass bis dahin noch keine 4 gültigen Wettfahrten zustande gekommen sind).

6. Vermessung

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen. Es werden Kontrollvermessungen, aber keine Erstvermessungen durchgeführt.

7. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind am Montag, den 24. Mai von 10.00 bis 18.00 Uhr im Wettfahrtbüro erhältlich.

8. Veranstaltungsort

Waginger Segelclub, Am Segelhafen 1, 83329 Waging am See
(47° 56` 45,7`` N, 12° 44` 49,2`` O)

9. Die Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

10. Strafsystem

Die Regel 44.1 tritt unverändert in Kraft, d.h. zur Entlastung ist eine Zwei-Drehungen-Strafe vorgesehen. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind, wie in Regel 70.5 vorgesehen, endgültig.

11. Wertung

entsprechend MO 10 und 11.

12. Liegeplätze

Die Boote müssen auf ihren zugewiesenen Liegeplätzen im Hafen liegen.

13. Einschränkungen des Aus dem Wasser Nehmens

Kielboote dürfen während der Regatta nur unter den Bedingungen einer vorher eingeholten schriftlichen Erlaubnis der Wettfahrtleitung aus dem Wasser genommen werden.

14. Funkverkehr

Ein Boot darf - außer im Notfall - während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.



15. Preise

Die vom DSV vergebenen Preise und Titel richten sich nach MO 15.

16. Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt." Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

17. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1 Mio € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

18. Unterbringung

Für Teilnehmer mit Wohnmobilen sind für die IDM 2010 (und der vorausgehenden Dr. Rösch-Gedächtnis-Regatta) Stellplätze auf dem benachbarten Campingplatz reserviert (10 Euro/Nacht).

Weitere Quartierwünsche bitten wir zu richten an:

Tourist-Information, 83329 Waging am See, Salzburgerstraße 32

Telefon +49 (0)8681-313 Fax: +49 (0)8681 9676

19. Weitere Informationen

Für weitere Informationen bitte wenden an: wagingersc@aol.com .